

**„Gibst Du mir, so geb' ich Dir“ –
Zur Rückführung der letzten Boğazköy-Tafeln
von Berlin nach Ankara 1987**

LUTZ MARTIN

Abstract

Thirty-seven years ago, the last cuneiform tablets and tablet fragments from the excavations in Boğazköy/Hattuša, which had been in Berlin's Vorderasiatisches Museum for over 70 years for conservation and processing, were returned to Turkey. This marked the end of an early chapter in German-Turkish cooperation in the field of antiquities, which had been interrupted by the Second World War and its aftermath. Following the initiation of diplomatic relations with the then GDR, Turkey demanded as early as 1975 the return of the cuneiform tablets, along with stone fragments of a sphinx. However, it was to take more than twelve years before the clay tablets were sent on their way. Documents in the Political Archive of the Foreign Office in Berlin provide useful insights into the difficult negotiations although ownership was never an issue.

1. Vorbemerkung

Vor nahezu 37 Jahren, im November 1987, unterzeichneten die Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) und die türkische Antikenverwaltung ein Übergabeprotokoll mit dem die letzten Tontafeln und Tontafelfragmente aus den Ausgrabungen in Boğazköy¹, die sich zur Konservierung und Bearbeitung

¹ Zu den Ausgrabungen und zur Bearbeitung der Funde siehe Alaura 2006; Crüsemann 2001, 221–226; Güterbock 1987, 114–120; Güterbock 1995, 2789; Haas 1998, 92–99; Klengel 1991, 73–81; Klengel 2008, 61–72; Neve 1993, 11–15; Riemschneider 1966, 174–187; Schachner 2011; Siegelová 2015, 64–80; Wilhelm 2008, 73–86.

seit über 70 Jahren in Berlin befanden, an die Türkei zurückgegeben wurden. Damit ging ein Kapitel einer frühen Form wissenschaftlicher Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei zu Ende, das wesentlich zur Entwicklung der Hethitologie und der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen in Vorderasien beigetragen hat.² Bedingt durch den Zweiten Weltkrieg fand die mit der Übergabe der Tafeln 1916/17 begonnene Zusammenarbeit 1943 ihr vorzeitiges Ende, ohne dass die Materialbearbeitung abgeschlossen war.

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und der Türkischen Republik forderte die Türkei ab 1975 die unverzügliche Rückgabe der noch in Ostberlin befindlichen Tontafeln, ob bearbeitet oder nicht, sowie eine aus Originalbruchstücken rekonstruierte Sphinx vom Sphingentor in Hattuša. Es sollte aber noch zwölf Jahre dauern, bis die Rückgabe der Tontafeln erfolgte. Was war der Grund für die langwierigen Verhandlungen? Obwohl der Eigentumsanspruch der Türkei an den Schriftdenkmälern nie in Frage stand, bleibt zu fragen, warum zog sich die Rückgabe über so viele Jahre hin? Archivalien im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin geben dazu interessante Antworten.

2. *Boğazköy-Funde in Ostberlin*

Von 1906 bis 1912 führte das Müze-i Hümayun (Ottoman Imperial Museum) Konstantinopel unter Leitung von Hugo Winckler (1863–1913) und Theodor Makridi Bey (1872–1940) Ausgrabungen in der ehemaligen hethitischen Hauptstadt Hattuša, nahe des Dorfes Boğazkale im anatolischen Hochland durch. Alle Funde der ausschließlich von deutscher Seite finanzierten Unternehmung verblieben im Müze-i Hümayun, dem 1891 gegründeten zentralen archäologischen Museum des Osmanischen Reiches. Von besonderem wissenschaftlichen Interesse waren zunächst die zahlreichen Schriftzeugnisse, deren Auswertung in den Händen Wincklers und nach dessen Tod in der Verantwortung der Deutschen Orient-Gesellschaft lag. Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung zwischen Otto Weber (1877–1928), seit 1919 hauptamtlicher Direktor der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin, und Halil Edhem Bey (1861–1931), seit 1910 Generaldirektor des Müze-i Hümayun, kamen 1916 und 1917 über 10000 Tontafeln und Tafelbruchstücke sowie Kalksteinfragmente zweier Sphingen³ zur Konservierung und Restaurierung nach Berlin. Nach erfolgter Bearbeitung wurden die Schriftdenkmäler sukzessive nach Konstantinopel/Istanbul zurückgegeben. Im Zeitraum von 1924 bis Januar 1943 sind somit neun Kisten mit Boğazköy-Tafeln nach Istanbul geschickt worden. Auch die besser erhaltene östliche Sphinx vom Sphingentor, die in Berlin zusammengesetzt worden war, ging bereits 1924 in die Türkei zurück. Ab Sommer 1943 waren aufgrund der

² In der gegenwärtig z. T. sehr aufgeregt geführten Diskussion über Kulturgüterrückgaben, die nicht selten von einer bemerkenswerten Unkenntnis für historische Zusammenhänge ihrer Befürworter gekennzeichnet ist, sucht man diesen Aspekt oft vergeblich.

³ Zu den Sphingen siehe Puchstein 1984, 41, Taf. 12.



Abb. 1: Abgleich der Tontafeln mit Boğazköy-Nummern vor der Verpackung, Oktober 1987, v.l.n.r: Brigitte Gaspar, Veyzel Donbaz, Uta v. Eickstedt, Joachim Marzahn, Evelyn Klengel-Brandt und Horst Klengel (© SMB – Vorderasiatisches Museum)

Kriegssituation keine sicheren Transporte mehr möglich, sodass der damalige Direktor der Vorderasiatischen Abteilung, Walter Andrae (1875–1956), die Rückführung einstellte.⁴ Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland am 2. August 1944 und der Kriegseintritt des Landes im Januar 1945 bedeuteten auch die Einstellung jeglicher Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten. Die bis dahin noch nicht an die Türkei zurückgegebenen Boğazköy-Tafeln wurden im Vorderasiatischen Museum in Ostberlin aufbewahrt.

3. Der lange Weg der Rückführung

Am 1. Juni 1974 erfolgte die diplomatische Anerkennung der DDR, des zweiten Staates auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches, durch die Türkei und der Austausch von Botschaftern.⁵ Bereits sieben Monate nach der

⁴ Mitteilung der türkischen Botschaft in Ostberlin an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 29. März 1978 (PA AA M 51/140294). Zur Rückführung bis 1943 siehe dazu Martin 2023, 401–420.

⁵ Von 1955 bis 1974 gab es bereits Handelsbeziehungen und die Handelsvertretung der DDR in Istanbul wurde von sog. Kammervertretern bzw. Handelsräten geleitet.



Abb. 2: Verpackung der Tontafeln durch Brigitte Gaspar und Veyzel Donbaz, Oktober 1987 (© SMB – Vorderasiatisches Museum)

Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stellte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Türkischen Republik den Antrag auf Rückgabe der noch in Berlin befindlichen Boğazköy-Tafeln und den Bruchstücken der westlichen Sphinx an die Botschaft der DDR in Ankara.⁶ Da das Schreiben zunächst unbeantwortet blieb, erneuerte die Türkei ihren Antrag am 28. Mai 1975 und bat um Auskünfte zum Sachverhalt, dieses Mal in einem Schreiben an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR.⁷

Die generelle Frage einer Rückführung von Kulturgütern wurde in der DDR spätestens seit dem Beitritt der DDR zur Haager Konvention von 1954⁸ am 16. Januar 1974 diskutiert. In Kenntnis der UN-Resolution 3187/XXVIII vom 18. Dezember 1973 erwartete die DDR vermutlich über die geraubte NS-Kunst hinausgehende Rückgabeforderungen. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Oskar Fischer (1923–2020), bat deshalb den damaligen Kulturminister, Hans-Joachim Hoffmann (1929–1994), alle Kulturgüter zu erfassen, die aus ehemaligen Kolonien geraubt wurden und an deutsche Museen auf dem Gebiet der DDR gelangt sind.⁹ In seiner Antwort bezieht sich Hoffmann auf ein Schreiben an Fischer vom 13. September 1974, in dem er festgestellt hat,

„daß alle durch die deutschen Faschisten geraubten Kunstgüter erfaßt und an die Herkunftsländer zurückgereicht wurden. Die Kunst- und Geschichtsmuseen unseres Bereiches sind vor allem auf die Darstellung der deutschen künstlerischen und historischen Entwicklung profiliert und in der Sammlungstätigkeit angelegt. Eine Ausnahme bilden lediglich die großen Kunstmuseen in Berlin und Dresden. Deren Kunstschatze aus dem Ausland, wie beispielsweise die Werke der Gemäldegalerie der Alten Meister in Dresden oder die Antikensammlung in Berlin, sind vor dem 1. Weltkrieg mit rechtmäßigen Verträgen erworben worden und zwar aus Ländern, die nicht zu den kolonial unterdrückten Völkern zählen. Dazu gehört unter anderem auch der Pergamon-Altar, der aus der Türkei in die Staatlichen Museen zu Berlin gelangte. Nach unseren Einsichten ist deshalb festzustellen, daß alle Kulturgüter, die sich gegenwärtig in den Museen unseres Bereiches befinden, rechtsгүйtiger Besitz der DDR sind.“¹⁰

Hinsichtlich der in Berlin aufbewahrten Tontafeln aus Boğazköy traf diese Aussage nicht zu, denn sie waren Eigentum der Türkei.

⁶ Schreiben vom 29. Januar 1975 (PA AA M 51/140294).

⁷ Schreiben vom 28. Mai 1975 (PA AA M 51/140294).

⁸ Die Haager Konvention diente dem Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. In einem separaten Abkommen, in Form eines Protokolls, dem die DDR im Januar 1974 beitrug, wurde zusätzlich die Ausfuhr von Kulturgut durch eine Vertragspartei aus dem Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei verboten.

⁹ Schreiben vom 10. Juni 1975 (PA AA M 51/140694).

¹⁰ Schreiben vom 10. Juli 1975 (PA AA M 51/140694). Diese Argumentation ist vor dem Hintergrund einer gerade wieder von jüngeren deutschen Politikern angestoßenen Diskussion einer Rückgabe der Nofretete und des Pergamon-Altars interessant.



Abb. 3: Transportkisten mit Tontafeln im Depot des Vorderasiatischen Museums, November 1987 (© SMB – Vorderasiatisches Museum)

Das mit der Bearbeitung der konkreten Anfrage der Türkei nach den Keilschrifttafeln und den Teilen einer Sphinx beauftragte Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR stellte in einer ersten Stellungnahme vom 11. Februar 1976 fest:

„Der türkischen Seite sollte mitgeteilt werden, daß die DDR davon ausgeht, die Keilschrifttafeln sind türkisches Eigentum. ... Hinsichtlich der Teile der 2. Sphinx sollte der türkischen Seite erklärt werden, daß die Unterlagen der Staatlichen Museen zu Berlin zu diesem Objekt durch die Kriegereignisse vernichtet worden sind. Nach mündlichen Aussagen der vor dem II. Weltkrieg damit befaßten Mitarbeiter des Museums liege jedoch eine Schenkung dieser Teile an das Berliner Museum vor. Die Tatsache einer Schenkung ergibt sich auch aus dem Umstand, daß die Teile dieser Sphinx im Jahre 1930 ergänzt und fest in die im Museum vorhandene vorderasiatische Tempelstraße eingebaut wurden. Ein fester Einbau dieser Sphinxteile ist unzweifelhaft erfolgt, weil durch diese Schenkung Eigentum des Berliner Museums entstanden war.“¹¹

¹¹ PA AA M 51/140294.



Abb. 4: Abtransport der Tontafeln, v.l.n.r.: Liane Jakob-Rost, Evelyn Klengel-Brandt und Lorenz Höwing, November 1987 (© SMB – Vorderasiatisches Museum)

In der Stellungnahme widmete sich das Amt zudem Ansprüchen der DDR an die Türkei. In der Deutschen Botschaft in Ankara und im ehemaligen deutschen Generalkonsulat in Istanbul befanden sich bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Deutschen Reich 27 Gemälde als Leihgaben der Alten Nationalgalerie und der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin. Dabei handelte es sich um Werke der Porträt- und Landschaftsmalerei sowie Stillleben deutscher Künstler des frühen 20. Jhds., aber auch europäischer Künstler des 15.–17. Jhds.¹² In die Antwortnote an das

¹² Eine Liste der Leihgaben ist in PA AA M 51/10394 (Notenentwurf Schweiz 2

türkische Außenministerium sollte deshalb die Rückgabe der Bilder mit aufgenommen werden, „um die Gleichrangigkeit unserer Forderungen gegenüber der Türkei zu unterstreichen“.¹³ Damit empfahl das Amt für Rechtsschutz die Rückgabe der Tafeln mit einem Junktim zu verbinden.

Nachdem der Generaldirektor der Staatlichen Museen, Eberhard Bartke (1926–1990), und Liane Jakob-Rost (*1928), die stellvertretende Direktorin des Vorderasiatischen Museums, in einem Schreiben an das Kulturministerium noch einmal den Eigentumsanspruch der Türkei an den Boğazköy-Tafeln bestätigt hatten¹⁴, fasste das Präsidium des Ministerrates am 12. August 1976 einen Beschluss zur Rückgabe der Keilschrifttafeln und zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei mit dem Ziel des ständigen Verbleibs der in Berlin befindlichen Sphinx. In der Anlage zum Beschluss wurde unter Punkt 3d ausgeführt, dass der Verbleib der 27 Gemälde zu klären sei. Nur wenn die Türkei anerkennt, dass auch auf ihrem Territorium aufgefundene Kulturgüter, die Museen der DDR gehören, ausgetauscht werden, kann eine Vereinbarung über die Rückführung der Keilschrifttafeln abgeschlossen werden.¹⁵

In einer Note an die türkische Botschaft in Ostberlin hatten die DDR-Behörden um Auskunft über den Verbleib der Gemälde und um Unterstützung der türkischen Regierung bei der Rückführung der Kunstwerke gebeten.¹⁶ Dieser Bitte der deutschen Seite wurde mit dem Argument begegnet, dass nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen 1944 die Schweiz als Schutzmacht Gebäude und Inventar der ehemaligen deutschen Vertretungen in Ankara und Istanbul übernommen habe. Die Türkei könne deshalb keine Auskunft zum Verbleib der Gemälde geben.¹⁷ Die DDR bat deshalb in einer Note das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten der Schweiz um Unterstützung bei der Suche nach den Gemälden. In ihrer Antwort verwies die Schweizer Seite darauf, dass auf dem Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches zwei Staaten existieren und die Schweiz als ehemalige Schutzmacht nicht berechtigt sei, das Begehren nur eines Staates zu erfüllen. Man könne erst tätig werden, wenn auch der zweite deutsche Staat um eine entsprechende Auskunft bittet.¹⁸ Unabhängig davon hat die Schweiz aber offenbar doch Nachforschungen angestellt. In einer Aktennotiz der Abteilung Rechts- und Vertragswesen über Vermögensverhandlungen mit einer Schweizer Handelsdelegation am 21. Mai 1981 wurde festgestellt:

Anlage a und b) enthalten.

¹³ Stellungnahme vom 11. Februar 1976 (PA AA M 51/140294).

¹⁴ Brief Bartke an den Stellvertreter des Ministers für Kultur, Werner Rackwitz (1929–2014), vom 20. April 1976 (PA AA M 51/140294).

¹⁵ Redigierte Beschlussfassung vom 14. September 1976 (PA AA M 51/140294).

¹⁶ Note zur Rückgabe von Kulturgütern vom 14. September 1976 (PA AA M 51/140294).

¹⁷ Hausmitteilung der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Auswärtigen Amtes an Dr. Michael Kohl (1929–1981) und Kurt Nier (*1927), Stellvertreter des Außenministers vom August 1979 (PA AA M 51/140394).

¹⁸ Brief der DDR-Botschaft an das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten vom 10.10.1979 und das Antwortschreiben vom 15.11.1979 (PA AA M 51/140394).

„... , dass die sich in der Botschaft des Deutschen Reiches in Ankara bzw. im Generalkonsulat in Istanbul befindlichen Mobilien mit Ablauf der Schutzmachtfunktion für das Deutsche Reich der Regierung der Türkischen Republik als Treuhänderin (trustees) der vier Besatzungsmächte Deutschlands übergeben worden sind. Die Uebergabe erfolgte im Juni 1945 aufgrund eines in Uebereinstimmung mit den Besatzungsmächten gestellten Begehrens der Regierung der Türkischen Republik unter voller Decharge-Erteilung an die damalige schweizerische Gesandtschaft.“¹⁹

Es folgten eine Reihe weiterer Gespräche auf Botschafterebene, die aber keine Fortschritte in der Angelegenheit brachten. Nach Auffassung der DDR wäre die Rückgabe der Tontafeln an die Türkei jederzeit möglich, wenn im Gegenzug die DDR die 27 Gemälde erhalten würde.

In einem Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kultur des türkischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am 9. Februar 1982 erklärte dieser schließlich, dass die 27 Gemälde bereits an die Bundesrepublik übergeben worden waren.²⁰ In einem Aide Mémoire vom 3. Juni 1983 erfolgte eine offizielle Bestätigung, dass die Gemälde 1952 von der BRD übernommen wurden.²¹ Ein Gesprächsvermerk von 1986 zeigte noch einmal deutlich die politische Brisanz der Angelegenheit. Von türkischer Seite wurde argumentiert, die Gemälde wurden der BRD als dem zuerst gegründeten Nachfolgestaat des Deutschen Reiches übergeben und die DDR solle in Verhandlungen mit „ihrem großen Bruder“²² die Angelegenheit besprechen. Man sei überzeugt, dass sich eine Lösung finden werde. Diese Position widersprach der auf internationale Anerkennung bedachten und auf die Zweistaatenlösung fixierten DDR zutiefst. Auch die sich anschließende Drohung der türkischen Seite, dass eine Entwicklung der kulturellen Beziehungen erst nach erfolgter Rückgabe der Tontafeln möglich sei und dass die Haltung der DDR in der türkischen Öffentlichkeit „möglicherweise Gefühle des Hasses gegen die DDR“ hervorrufen würde, wurde mit großer Verärgerung in Ostberlin zur Kenntnis genommen.²³

Im Zusammenhang mit einer Rückführung der Tontafeln zog die DDR in Betracht, Lagerungs- und Bearbeitungsgebühren seit 1945 zu erheben. Die Staatlichen Museen ermittelten eine Summe von 1,1 Mill. M, die sich wie folgt zusammensetzte:

¹⁹ Aktennotiz vom 27.5.1981 (PA AA M 51/140394).

²⁰ Aktennotiz vom 26.2.1982 (PA AA M 51/140394).

²¹ Aide Mémoire der Türkischen Botschaft (PA AA M 51/140394).

²² Hier ist nicht die Sowjetunion gemeint, die in der offiziellen DDR-Propaganda als „großer Bruder“ bezeichnet wurde, sondern die Bundesrepublik.

²³ Vermerk des Botschaftsrates Bormann über ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kultur des türkischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 18. November 1986 (PA AA M 51/140394).

„1. Lagerkosten

37 Jahre à 5.000,- M	185.000,- M
----------------------	-------------

2. Restauratorische und konservatorische Arbeiten

Auspacken, überprüfen, einsortieren ca. 400 Stunden à 30,- M	12.000,- M
---	------------

Lagerungsarbeiten mit Kontrolle ca. 120 Std., alle 5 Jahre seit 1945, 8 x à 30,- M	28.000,- M
--	------------

Staubreinigung ca. 65 Std., alle 5 Jahre seit 1945, 8 x à 30,- M	15.600,- M
--	------------

Schreibarbeiten 241 Seiten à 2,- M	482,- M
---------------------------------------	---------

Einpacken in Versandkisten ca. 400 Std. à 30,- M	12.000,- M
---	------------

Benötigte ca. 50 Spezialkisten und Verpackungsmaterial pro Kiste ca. 300,- M	15.000,- M
---	------------

Diese Aufrechnung betrifft alle im VAM aufbewahrten Bo-Tafeln

3. Wissenschaftliche Bearbeitung

1770 Tafeln und Bruchstücke kopiert Pro Tafel ca. 6 Std. à 50,- M	531.000,- M
--	-------------

4. Verwaltungsgebühren

37 Jahre à 10.000,- M	<u>370.000,- M</u>
-----------------------	--------------------

Gesamtsumme	1.169.082,- M ²⁴
-------------	-----------------------------

Obwohl in Ostmark ausgewiesen, hätte die DDR sicher zum Umtauschkurs 1:1 von der Türkei die Summe in DM oder Dollar gefordert. Mit der in Rechnungstellung von Lagerungs- und Bearbeitungsgebühren versprach sich das unter ständiger Devisenknappheit leidende Land eine günstige Einnahmequelle.²⁵ Bei den direkten Verhandlungen spielte diese Kostenaufstellung später aber keine Rolle.

Im Mai 1986 berichtete die DDR-Botschaft in Ankara von türkischen Presseartikeln, in denen die unverzügliche Rückgabe der Tontafeln gefordert wurde. Nach den Erkenntnissen der Botschaft handelte es sich dabei um Beiträge, die vom türkischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

²⁴ Kostenaufstellung für die Lagerung, Pflege und Bearbeitung der im VAM aufbewahrten Tontafeln aus Boğazköy, Türkei vom 8. Juli 1982 (PA AA M 51/140394).

²⁵ Zur Beschaffung von Devisen wurde u. a. auf Anweisung des DDR-Minister

lanciert wurden.²⁶ Vor dem Hintergrund, dass die Türkei alle zwischenstaatlichen Beziehungen auf kulturellem und sportlichem Gebiet bis zur erfolgten Rückgabe der Tontafeln boykottieren würde, wandte sich Außenminister Fischer an Kulturminister Hoffmann. Er schlug vor, den Ministerratsbeschluss vom 12. August 1976 dahingehend zu ändern, dass es nur noch um die Rückgabe der Tontafeln gehen sollte. Der Anspruch zur Wiederbeschaffung oder zur Ersatzleistung für die Gemälde, deren Schätzwert von den Staatlichen Museen mit 1,8 Mill. Mark beziffert wurde, bleibt bestehen, werde aber in einer gesonderten Note geklärt.²⁷ In seinem Antwortschreiben gab das Kulturministerium zu bedenken, dass eine kurzfristige Rückgabe der Tontafeln die DDR-Wissenschaft stark beeinträchtigt. Unter Würdigung der außenpolitischen Aspekte stimme man aber dem Vorschlag der Entkopplung zu.²⁸ Daraufhin reichte der Außenminister am 25. November 1986 eine neue Vorlage mit dem Titel „Beschluss über das Vorgehen gegenüber der Türkei hinsichtlich der Rückgabe von Kulturgütern“ beim Sekretariat des Ministerrates ein.²⁹ Zehn Tage später erging folgender Beschluss:

„1. Der Rückgabe von Keilschrifttafeln, die türkisches Eigentum sind und sich seit Anfang dieses Jahrhunderts zur wissenschaftlichen Auswertung und Restaurierung in den Staatlichen Museen zu Berlin befinden, wird zugestimmt. Die Rückgabe erfolgt auf Grundlage eines Notenaustausches zwischen dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der türkischen Botschaft.

Verantwortlich: Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Minister für Kultur

2. Zu den von türkischer Seite geforderten Teilen einer Sphinx sind Verhandlungen mit dem Ziel des endgültigen Verbleibs dieser Teile in der DDR zu führen.

Verantwortlich: Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Minister für Kultur

3. In einer gesonderten Note ist erneut der Rechtsstandpunkt der DDR hinsichtlich der 27 Gemälde darzulegen, die sich in den diplomatischen

präsidenten Willi Stoph (1914–1999) 1973 die Kunst- und Antiquitäten GmbH gegründet, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenhandel der DDR unterstand. Ihre Aufgabe war es, Kunstwerke aus Depotbeständen der Museen und beschlagnahmte Kunstsammlungen gegen Devisen in das westliche Ausland zu verkaufen (siehe dazu Bischof 2003, 81–122).

²⁶ Schreiben der Botschaft der DDR in Ankara an die Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 13. Mai 1986 (PA AA M 51/140394).

²⁷ Brief vom 29. Juli 1986 (PA AA M 51/140394).

²⁸ Brief von Hans-Joachim Hoffmann an Oskar Fischer vom 27. Oktober 1986 (PA AA M 51/140694).

²⁹ Beschlussvorlage vom 25. November 1986 (PA AA M 51/140194).

und konsularischen Vertretungen des ehemaligen Deutschen Reiches in der Türkei befanden und 1953 widerrechtlich an die BRD übergeben wurden.

Verantwortlich: Minister für Auswärtige Angelegenheiten

4. Der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates 01-195/7/76 vom 12.8.1976 wird aufgehoben.³⁰

Damit schien der Weg für die Rückgabe der Tafeln frei. Trotzdem sollte es noch ein knappes Jahr dauern, bis die Schriftdenkmäler in die Türkei geschickt wurden. Obwohl der Beschluss gefasst war, mussten noch die Übergabemodalitäten ausgehandelt werden. Dies erfolgte nach türkischem Eindruck nicht zügig genug, sodass die Türkei im April 1987 Klage auf Rückgabe der Tontafeln und der Sphinx bei dem zwischenstaatlichen Komitee der UNESCO zur Förderung der Rückgabe von Kulturgütern an Ursprungsländer einreichte. Der Antrag wurde aber auf der Sitzung vom 27.–30. April 1987 in Paris nicht behandelt, da er zu spät eingegangen war.³¹ Aufgrund der eingereichten Klage sah sich die DDR jetzt offenbar gezwungen, die Rückgabe der Tontafeln zu forcieren. Im Oktober 1987 konnte der Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlin (Ost), Günther Schade (*1933), schließlich an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten vermelden, dass sechs versiegelte Kisten zur Übergabe an die türkische Botschaft im Vorderasiatischen Museum bereitstünden. Die Übernahme von 7332 Tafeln und Bruchstücken durch die türkische Antikenverwaltung, vertreten durch Veysel Donbaz (*1939), erfolgte dann am 13. November 1987. Damit endete nach über 70 Jahren die Bearbeitung und Konservierung von Tontafeln aus Boğazköy in Berlin.

4. Wissenschaftliche Bearbeitung

In dem langen Zeitraum vom Ende des Krieges 1945 bis zur Übergabe der Tafeln 1987 war man allerdings in Berlin nicht untätig. Gemäß der seinerzeitigen Vereinbarung, noch mit der osmanischen Antikenbehörde, erfolgte die Edition der Tontafeln seit 1949 durch deutsche und ausländische Wissenschaftler am Institut für Orientforschung der Deutschen Akademie der Wissenschaften bzw. seit 1969 am Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR.³² So erschienen nach dem Krieg

³⁰ Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 5. Dezember 1986 (PA AA M 51/140694).

³¹ Telegramme der UNESCO-Vertretung der DDR vom 24. und 28. April 1987 an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (PA AA M 51/140494).

³² Klengel 1991, 73–81; Klengel 2008, 61–72. In einem Memorandum vom 9. Januar 1946 hatte W. Andrae um die Übernahme der Editionsarbeiten durch die Deutsche Akademie der Wissenschaften gebeten (ABBAW AKL [1945–1968], Nr. 166). Hintergrund des Memorandums war die Sorge um die weitere Bearbeitung der Boğazköy-Tafeln. Nach dem Tode ihres Mannes, Hans Ehelolf (1881–1939), Kustos der Inschriftensammlung, hatte seine Ehefrau, Luise Ehelolf (1889–1966) als Sachbearbeiterin und Fotografin das Boğazköy-Archiv und die Tontafelsammlung



Abb. 5: Anmutung des Spingentores im Vorderasiatischen Museum mit der aus Originalfragmenten zusammengesetzten westlichen Sphinx (li.) und der Kopie der östlichen Sphinx (© SMB – Vorderasiatisches Museum)

insgesamt 26 Hefte der Keilschrifturkunden aus Boghazköi (KUB).³³ Davon wurden im Zeitraum von 1975, nach den Rückgabeforderungen, bis 1990 allein noch 16 Hefte herausgegeben. Der Anspruch an die Edition war es immer, nicht nur eine Auswahl von Textfragmenten, die gattungsmäßig zusammengehörten, zu bieten, sondern das Material vollständig vorzulegen.³⁴

5. Rückgabe der östlichen Sphinx und das Schicksal der Gemälde

Hinsichtlich der Sphinx konnte bis zum Ende der DDR 1990 keine Einigkeit mehr erzielt werden. Die türkische Seite war nicht bereit, auf den Vorschlag zum Verbleib der Fragmente am Vorderasiatischen Museum einzugehen.³⁵ Obwohl alle Indizien dafür sprachen, dass die Bruchstücke ursprünglich für

im Auftrage der DOG an der Vorderasiatischen Abteilung verwaltet. Gegen ihre Einstellung an den Museen nach Kriegsende 1945 legte der Magistrat von Berlin sein Veto ein. Obwohl W. Andrae mehrmals gegen diese Entscheidung protestierte, blieb es dabei. Auch eine Zustimmung zur Beschäftigung von Frau Ehelolf an der Akademie verweigerte der Magistrat. Dessen ungeachtet übernahm aber die Akademie das Boğazköy-Projekt und seine Betreuerin, L. Ehelolf (ABBAW: Prot. Ab 1945, P1/1, Bl. 612, ABBAW: AKL (1945–1968), Nr. 166).

³³ Neumann 1998, 169 mit Anm. 140.

³⁴ Klengel 1991, 81.

³⁵ Brief von Gisela Holan (1944 – 2009), stellv. Generaldirektorin der Staatlichen Museen Berlin (Ost), an das Ministerium für Kultur, Abt. Museen und Denkmalpflege vom 29. April 1988 (PA AA M 51/140494), Martin 2023, 401–420.



Abb. 6: Kopie der westlichen Sphinx 2011 (© Staatliche Museen zu Berlin – Vorderasiatisches Museum, Foto: Olaf M. Teßmer)

Berlin vorgesehen waren: So verwies die Berliner Generaldirektion der Staatlichen Museen in einem Brief an Halil Edhem Bey³⁶ vom Juli 1924 darauf,

³⁶ Mit Halil Edhem Bey wurden seinerzeit die Verhandlungen zur Bearbeitung und Restaurierung der Tontafeln und der Sphingenfragmente in Berlin geführt.

dass erst ein Foto der Anmutung des Sphingentores in der Vorderasiatischen Abteilung geliefert werden kann, wenn der gesamte Einbau abgeschlossen ist, d. h. die türkische Seite hatte Kenntnis, dass die Vorderasiatische Abteilung eine Anmutung des Sphingentores in ihrer künftigen Ausstellung zeigen wird.³⁷ Im Gegensatz zu den Tontafeln, die nie eine Inventarnummer des Vorderasiatischen Museums erhielten, weil klar war, dass sie nur zur Bearbeitung nach Berlin gegeben worden sind, ist die in weiten Teilen ergänzte westliche Sphinx inventarisiert (VA 10980) und in den Unterlagen als Eigentum des Preußischen Staates geführt worden.³⁸ Erst 1938, 14 Jahre nach Rücksendung der besser erhaltenen östlichen Sphinx, fragte Aziz Ogan (1888–1956), der Direktor des Istanbul Museums, im Zusammenhang mit der Rückführung der Tontafeln nach der westlichen Sphinx.³⁹ Hans Ehelolf (1881–1939), Kustos der Inschriftensammlung der Vorderasiatischen Abteilung, der ausgesprochen gute Kontakte zu den türkischen Kollegen hatte, wurde daraufhin nach Istanbul geschickt, um mit Aziz Ogan und Halil Edhem Bey die Angelegenheit der Sphinx zu besprechen. Über das Ergebnis der Reise war bisher in den Archivalien nichts zu finden. In der gesamten Korrespondenz im Zusammenhang mit der Rückgabe der Tontafeln spielte die Sphinx aber bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland keine Rolle mehr. In Kenntnis dieser Fakten kann man davon ausgehen, dass die Sphingenfragmente zum Verbleib in Berlin gedacht waren.

Um den Streit zu beenden und die Zusammenarbeit auf archäologischem Gebiet mit der Türkei zu verbessern, hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in einem „good will act“ schließlich die aus wenigen Bruchstücken rekonstruierte westliche Sphinx 2011 an die Türkei abgegeben. Seitdem bildet eine sehr gut gelungene Kopie der Torskulptur das Pendant zur Abformung der östlichen Sphinx von 1924 und erlaubt dem Besucher jetzt auch den Vergleich verschiedener Abformtechniken.⁴⁰

Die bereits 1952 an die Bundesrepublik zurückgegebenen Gemälde der Nationalgalerie und der Gemäldegalerie kamen 1957 an die neu gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz und sind nach der Zusammenführung der Staatlichen Museen zu Berlin 1992 den einzelnen Häusern wieder zugeordnet worden.⁴¹

³⁷ Brief Otto von Falkes (1862–1942), Generaldirektor der Staatlichen Museen, an Halil Edhem Bey vom 7. Juli 1924 (PAA M 51/140894). Zur Anmutung des Sphingentores in der Vorderasiatischen Abteilung siehe Andrae 1935: 37–39.

³⁸ Anmeldung eines Bauvorhabens zum Luftschutz von Kunstdenkmälern und Bibliotheksgut vom 23. Juni 1942 (SMB-ZA, I/VAM 014, Generalverwaltung, Luftschutz, 1942–1944, Bl. 20).

³⁹ Anfrage von Aziz Ogan an Hans Ehelolf vom 7. März 1938 (PAA M 51/140894).

⁴⁰ Meyer 2020, 65–71.

⁴¹ Zu den Rückgaben aus der Türkei an die Nationalgalerie im Zeitraum 2003–2010 siehe Verwiebe 2010, 36–38.

LITERATUR

- Alaura, S.
2006: „Nach Boghazköi“ – Zur Vorgeschichte der Ausgrabungen in Boğazköy-Ḫattuša und zu den archäologischen Forschungen bis zum Ersten Weltkrieg, SDOG 13, Münsterschwarzbach Abtei.
- Andrae, W.
1935: Die Sphinx von Hattuschasch, in: Amtliche Berichte der Staatlichen Museen 56, 37–39.
- Bischof, U.
2003: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordination (Schriften zum Kulturgüterschutz, Band 9), Berlin.
- Crüseemann, N.
2001: Vom Zweistromland zum Kupfergraben: Vorgeschichte und Entstehungsjahre (1899 -1918) der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen vor fach- und kulturpolitischen Hintergründen. JbBerl.Mus. N. F. 42, Beih., Berlin.
- Güterbock, H. G.
1987: Hans Ehelolf und das Berliner Boğazköy-Archiv, Das Altertum 33/2, 114–120.
- Güterbock, H. G.
1995: Resurrecting the Hittites, in: J. M. Sasson (ed.) CANE IV, New York, 2765–2789.
- Haas, V.
1998: 1906–1912: Hattuscha (Boğazköy). Die Hauptstadt der Hethiter, in: G. Wilhelm (Hrsg.) Zwischen Tigris und Nil. 100 Jahre Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Vorderasien und Ägypten, Antike Welt SB, 92–99.
- Klengel, H.
1991: Das Berliner Boğazköy-Archiv: Geschichte und Textedition, in: H. Klengel – W. Sundermann (Hrsg.), Ägypten, Vorderasien, Turfan. Probleme der Edition und Bearbeitung altorientalischer Handschriften, SGKAO 23, Berlin, 73–81.
- Klengel, H.
2008: Boğazköy-Berlin. Zur frühen Geschichte der Hethitologie, in: G. Wilhelm (Hrsg.), Ḫattuša – Boğazköy. Das Hethiterreich im Spannungsfeld des Alten Orients, CDOG 6, Wiesbaden, 61–72.
- Martin, L.
2023: Neun Kisten für Istanbul – Die Rückführung der Boğazköy-Tafeln von 1924–1943, in: C. Ambos – N. P. Heeßel – W. Meinhold (Hrsg.), *kullat tuṣṣarrūti*, Festschrift für Stefan M. Maul, Wiesbaden, 401–420.
- Meyer, D.
2020: Eine „neue“ Sphinx von Hattuša, in: N. Cholidis – E. Katzy – S. Kulemann-Ossen (Hrsg.) Zwischen Ausgrabung und Ausstellung. Beiträge zur Archäologie Vorderasiens. Festschrift für Lutz Martin, marru 9, Münster 2020, 65–71.
- Neve, P.
1993: Ḫattuša, Stadt der Götter und Tempel. Neue Ausgrabungen in der Hauptstadt der Hethiter, Mainz.
- Neumann, H.
1998: Altorientalistik in der DDR (1986–1990) und ihre inhaltlich-strukturelle Umgestaltung in den neuen Bundesländern (1990/91–1995), in: W.-H. Krauth – R.

Wolz (Hrsg.), *Wissenschaft und Wiedervereinigung. Asien- und Afrikawissenschaften im Umbruch*, Berlin 1998, 165–268.

Puchstein, O.

1984: *Boghazköi. Die Bauwerke unter Mitwirkung von H. Kohl und D. Krencker*, 19. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft, Neudruck der Ausgabe 1912, Osnabrück.

Riemschneider, K. K.

1966: *Fünfzig Jahre Hethitologie*, *Das Altertum* 12/3, 174–187.

Schachner, A.

2011: *Hattuscha. Auf der Suche nach dem sagenhaften Großreich der Hethiter*, München.

Siegelová, J.

2015: *Hundert Jahre Hethitologie*, in: Š. Velhartická (Hrsg.), Bedřich Hrozný and 100 Years of Hittitology, 63–80.

Verwiebe, B.

2010: *Verlust und Wiederkehr. Verlorene und zurückgewonnene Werke der Nationalgalerie*.

Wilhelm, G.

2008: *Die Edition der Keilschrifttafeln aus Boğazköy und das Projekt „Hethitische Forschungen“ der Akademie der Wissenschaften und Literatur, Mainz*, in: G. Wilhelm (Hrsg.), *Ḫattuša – Boğazköy. Das Hethiterreich im Spannungsfeld des Alten Orients*, CDOG 6, Wiesbaden, 73–86.

ARCHIVE

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin
AKL [1945 – 1968], Nr. 166.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin
PA AA M 51/140194, M 51/140294, M 51/140394, M 51/140694, M 51/140894

Staatliche Museen zu Berlin – Zentralarchiv, Berlin
SMB ZA I/VAM 014

